

Wie sehr sie ihn geschalten han.
Was aber Luther für ein Mann
Und welsch ein Spiel gefangen an,
Und nun den Mantel wenden kann
Nachdem der Wind tut einher gahn,
Findst in diesem Büchlein stahn«.

Weiter verspricht Johann Dietenberger mit seiner Bibel-
übersetzung:

»Kommt her ohn Forcht, lest mich allein,
Bei mir habt ihr Gottes Wort ganz rein,
Das euch viel Zeit ist abgestohlen
Durch falsche Bibel unverholen.
Hier findt ihr, wie ihr seid verführt,
Ganz, treu, rein, wahr werd ich verspürt«.

Es gäbe solcher Titelreime kein Ende, sollten sie hier alle
angeführt werden. Bis tief in das 16. Jahrhundert sind sie zahl-
reich anzutreffen, häufig mit Anrufen endend wie:

»So kauf mich frei und lese mich
Das wird gereuen nimmer dich«.

Oder:

»Kauf mich o frommer Christ in treuen
Laß dich zu lesen kein Mühe reuen«.

Oder:

»Kaufet mich mit guten Treuen,
Es wird euch wahrlich nit gereuen«.

Oder:

»Frommer Christ kauf und lies mich in Treuen,
Dein Geld soll dich gewißlich nicht reuen«.

In den meisten Fällen werden die Titelverse von den Ver-
fassern der betreffenden Schriften, vielfach aber auch von den
Druckern stammen. Daß die Freude am Reim auch in den Drucker-
werkstätten zuhause gewesen ist, mögen folgende Reime aus Schluß-
vermerken bekunden:

»Dies Büchlin der Lieb ein Ende hat
Zu Strazburg gedruckt in der werten Stadt
Von Mathis Hüpsuff unter der Pfalz Stegen
Gott geb uns allen seinen Segen
Das werd uns allen wahr
Gedruckt in den neunundneunzigsten Jahr«.

»Zu Mainz hat gedruckt mich
Friederich Heumann fleißiglich,
Zum Säulöffel im Kirgarten
Do will ich der Käufer warten«.

»Und ist gedruckt in der frei Stadt Collen
Den Datum ihr hernach hören sollen
Tusend fünfhundert und drißein
Wi Henrich von Neuß up den Engelstein«.

»Zu Strazburg in der freien Stadt
Johannes Schott mich gedruckt hat
Als man tausend-fünf hundert zahlt
Und siebenzehn, worin Winter kalt«.

Ein verschollener Einblattdruck des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Ernst Schulz.

Daß von den Druckwerken des 15. Jahrhunderts eine un-
bestimmbare, aber jedenfalls nicht geringe Anzahl völlig ver-
schollen ist, ergibt sich daraus, daß viele, selbst umfangreiche Drucke
nur in einem einzigen oder in ganz wenigen Exemplaren erhalten
sind und immer noch neue, bisher unbekannte Stücke auftauchen.
Der Gefahr der restlosen oder nahezu restlosen Vernichtung waren
besonders die Kleindrucke aller Art ausgesetzt und unter diesen
am meisten die Einblattdrucke von Urkunden, Bekanntmachungen,
Formularen und sonstigen nichtliterarischen Texten, die ihre prak-
tische Bedeutung rasch verloren und insolge dessen nur durch be-

sondere Umstände oder Zufälle hier und da sich erhalten haben.
Die Exemplarnachweise in dem bibliographischen Verzeichnis »Ein-
blattdrucke des 15. Jahrhunderts«, das die Kommission für den
Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Halle 1914) herausgab, zeigen,
daß die Mehrzahl aller erhaltenen Blätter lediglich in einem
Exemplar auf uns gekommen ist. Verhältnismäßig günstig steht
es noch um die Erhaltung solcher Einblattdrucke, die als politische
Dokumente für amtliche Stellen bestimmt waren und so häufiger
innerhalb größerer Aktensafzitel in städtischen oder fürstlichen
Archiven aufbewahrt blieben. Am ungünstigsten lagen die Vor-
bedingungen für längere Erhaltung überall dort, wo es sich um
Dokumente handelt, die nach Inhalt und Zweck ausschließlich für
Privatpersonen bestimmt waren und für deren Aufnahme in amt-
liche Aktensammlungen kein Anlaß bestand.

Hierzu gehört die große Gruppe der Abläßbriefe, deren Wir-
lungskreis besonders eng begrenzt war. Denn der einzelne Abläß-
brief galt stets nur für diejenige Person, für welche er ausdrücklich
ausgefertigt war, und er verlor nach deren Tode jegliche Be-
deutung, sodaß niemand ein Interesse daran haben konnte, alte
oder fremde Abläßbriefe aufzubewahren. Es lag daher schon in
der inneren Natur dieser Dokumente begründet, daß sie einer
schnellen Vernichtung anheimfielen; immerhin wären sie wohl
kaum so selten geworden, wie sie es heute tatsächlich sind, wenn
nicht ein äußerer Umstand ihren Untergang beschleunigt hätte.
Da Luthers Reformation ihren Ausgang von einem Abläßtritt
nahm, ist anzunehmen, daß seine Anhänger neben den alten Ge-
betbüchern, Heiligenbildern und anderen »papistischen« Dingen mit
besonderer Vorliebe und Gründlichkeit alle Abläßbriefe vernichtet
haben werden, die sie besaßen, oder deren sie habhaft werden
konnten. Man mag diesem Moment eine größere Bedeutung
beimesen oder nicht, auffallend bleibt, daß die überhaupt er-
haltenen gedruckten Abläßbriefe in ihrer weit überwiegenden
Mehrzahl nicht ausgefertigte Exemplare, sondern Blankoformulare
sind; sie verdanken also ihre Erhaltung gerade dem Umstande,
daß sie ihrer eigentlichen Bestimmung nicht zugeführt worden
sind, sondern Restbeständen entstammen, die schließlich zu ganz
anderen Zwecken aufgebraucht wurden.

Obwohl also zweifellos eine erhebliche Anzahl gedruckter Ab-
läßbriefe verschollen ist, läßt sich doch im einzelnen ein bestimmter
Verlust nur selten nachweisen. Diese Möglichkeit besteht am ehesten
in solchen Fällen, in denen Parallelformulare für denselben Zweck
hergestellt wurden, die einander ergänzen. So sind beispielsweise
für denselben Anlaß nebeneinander getrennte Abläßformulare für
Männer und Frauen, für Gesunde und Kranke, für einzelne und
für mehrere Personen gedruckt und verwendet worden*), sodaß
man also dann, wenn für einen bestimmten Abläß nur ein Formu-
lar für Frauen vorhanden ist, ein ebensolches für Männer als
verschollen ansehen darf. Doch ist ein solcher Beweis selten
zwingend zu führen. Um ein Beispiel zu nennen, so hat 1482 der
sogenannte »Drucker der Rochuslegende« in Nürnberg für den
Bamberger Franziskanerguardian Joh. Ulr. Eysenflam Abläß-
briefe für den Türkenabläß gedruckt, von denen nur das Formular
für Frauen (sogar in zweifachem Satz) erhalten geblieben ist
(Einbl. Nr. 565/66). Daß ein entsprechender Bordruck für
Männer existiert hat, ist möglich, aber nicht notwendig, da derselbe
Drucker im gleichen Jahre andere Formulare für Männer, für
Personen beiderlei Geschlechts und für mehrere Personen her-
gestellt hat, die auch für Franziskaner bestimmt sind, aber den
Namen eines bestimmten Abläßkommissars nicht eingedruckt tragen
(Einbl. Nr. 24—30); Eysenflam kann also für Männer solche
Exemplare vom Drucker geliefert bekommen und verwendet haben.
Ähnliche Bedenken bestehen in anderen Fällen, bei denen man
auf den ersten Blick verlorene Blätter annehmen möchte. Nur
ein einziger Fall ist mir bekannt, bei dem ein verschollenes For-
mular mit voller Sicherheit anzusetzen ist; er betrifft den Münche-
ner Abläß vom Jahre 1479.

*) Wenn man dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke glauben
wollte, hätte es sogar »Formulare für Verstorbene« gegeben (s. B.
Ges.-Kat. 44, 45, 53, 54, 63—67, 94); doch sind natürlich auch diese
für Lebende bestimmt gewesen, die nach der Lehre der Kirche die Ablässe
den Seelen der Verstorbenen zuwenden konnten.